

Gesagt wurde!

Autor(en): **Konstanty, Reinhold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **67 (1984)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hexenrichter. Als Beichtvater zum Tode verurteilter «Hexen» hatte er sich von deren Unschuld überzeugen lassen. Der Jesuitenorden und die Papstkirche haben sich Spees Verdienst zu Unrecht gutgeschrieben. Er hatte sein Buch ohne kirchliche Druckerlaubnis und ohne Verfassername publizieren müssen, wogegen sich viele andere Jesuiten, ganz im Einklang mit dem obersten Lehramt der Kirche, als Praktiker und Theoretiker des Hexenwahns hervortaten. Trotz aller Hemmnisse von Seiten der Obskuranten begannen Naturwissenschaft und allgemeine Aufklärung sich durchzusetzen, und nun traten grundsätzliche Kritiker des mörderischen Aberglaubens auf den Plan. Deren bedeutendste waren der holländische Pastor Balthasar Bekker, der mit seinem Buch «Die bezauberte Welt» den Glauben an die Macht des Teufels entkräftete, und der scharfsinnige deutsche Philosoph und Jurist Christian Thomasius. Als dieser 1728 starb, waren die Hexenverbrennungen selten geworden. Es beweist aber die Zählebigkeit des Wahns, dass solche noch zu Lebzeiten Kants, Lessings und Goethes vorkamen. Obwohl die Schweiz an dem Greuel eher unterdurchschnittlich beteiligt war, hatte sie den letzten europäischen Hexenprozess: 1782 wurde in Glarus die Dienstmagd Anna Göldi wegen angeblicher Schadenzauberei enthauptet. Die Gesamtzahl der Opfer wird auf mehrere Millionen geschätzt.

Der verhängnisvolle Erlass von 1484 bringt heute keine unglücklichen Frauen mehr auf den Scheiterhaufen. Aber die Dämonlehre, aus der er hervorgegangen ist, gehört noch immer zur katholischen Dogmatik. Eine einmal verkündete Lehre ausdrücklich zu widerrufen, ist ja in der Papstkirche unmöglich, weil sie sonst das Dogma der lehramtlichen Unfehlbarkeit ihres Oberhauptes ebenfalls widerrufen und so in letzter Konsequenz sich selber auflösen müsste. Bezeichnenderweise konnten die Ultramontanen dieses Dogma am Ersten Vatikanischen Konzil, 1869/70, durchsetzen, ohne dass ihre Gegner die millionenfache Blutschuld irrender Päpste ins Feld geführt hätten. Jedenfalls geschah dies nicht in wirksamer Weise. Die Opposition mag davor zurück-

geschreckt sein, die Kirche durch eine so furchtbare öffentliche Anklage in den Fundamenten zu erschüttern. Jetzt sucht man die übelsten Wahnideen der kirchlichen Vergangenheit in den Hintergrund zu schieben, muss sie aber doch heimlich mitschleppen und verstrickt sich so in immer ärgere Verlogenheit. Dass die Kirche, die die Hauptverantwortung für das wahnwitzigste, schändlichste, opferreichste und langwierigste aller «Kollektivverbrechen» der Weltgeschichte trägt, also eine im höchsten Grad fehlbare Kirche, noch immer auf ihrer lehramtlichen Unfehlbarkeit besteht, dass mehr als eine halbe Milliarde Menschen an dieses Dogma glaubt oder zu glauben vorgibt, und dass sich die übrige Menschheit demgegenüber gleichgültig verhält oder sich von der Sturheit gar imponieren lässt: das ist der geistige Skandal des zwanzigsten Jahrhunderts. Solange er fort dauert, leben wir noch im Mittelalter.

Robert Mächler

Unsere Welt wird noch so fein werden, dass es so lächerlich sein wird, einen Gott zu glauben als heutzutage Gespenster.

Lichtenberg

Gesagt wurde!

«Was ist ein Giftmord gegen die Leitung einer Chemiefabrik?»

Georg Wagner in seinem Buch «Das absurde System — Strafurteil und Strafvollzug in unserer Gesellschaft»

«Auch heute noch verheimlicht die Industrie weitere tödliche Gesundheitsverfahren. Für breite Arbeitnehmergruppen ist die Todesstrafe faktisch noch nicht abgeschafft worden.»

Reinhold Konstanty, Referatsleiter für Arbeitsmedizin im Bundesvorstand des DGB.

